

BSC AARTAL POACHERS HOHENAHR E.V.

Parcoursordnung

Stand März 2012

Die nachstehende Parcoursordnung ist auf diesem Parcours für alle Bogenschützen (Vereinsmitglieder und Gäste) verbindlich.

- 1 Das Betreten und Verlassen des Parcoursgebietes ist ausschließlich durch den dafür vorgesehenen Zugang erlaubt. Insbesondere das Überwinden des Zauns und Betreten des Solarparkgebietes sind strengstens verboten und ziehen ernste Konsequenzen nach sich.**
 - 2** Gastschützen wird gestattet, den Parcours nach vorhergehender Anmeldung auf eigenes Risiko und eigene Gefahr zu benutzen. Das Nutzungsentgelt ist vor Schießbeginn zu entrichten. Die Haftpflichtversicherung übernehmen die Gastschützen.
Der **BSC aartal poachers Hohenahr e.V.** übernimmt keinerlei Haftung.
 - 3** Jeder Schütze muss sich vor Parcoursbenutzung mit Name, ggf. Verein, Datum und Uhrzeit im **Schießbuch** eintragen. Nach Beendigung der Parcoursrunde(n) hat sich jeder Schütze mit Eintragung der aktuellen Uhrzeit wieder abzumelden.
 - 4** Vor Benutzung des Parcours ist die Teilnehmerzahl der Gruppe mit dem Gruppennamen auf der **Tafel** am Einschießplatz einzutragen und beim Verlassen wieder zu streichen.
 - 5** Der Parcours ist ausschließlich in der vorgegebenen und ausgeschilderten Richtung zu begehen. Das Abweichen von den gekennzeichneten Wegen ist unbedingt zu vermeiden. **Rücksichtnahme, Aufmerksamkeit und Vorsicht** sind oberstes Gebot – nur so kann ausreichende Sicherheit im Sinne aller Bogenschützen gewährleistet werden.
 - 6** Jedes Ziel darf nur von den dafür vorgesehenen **Pflöcken** beschossen werden.
 - 7** Beim **Suchen** von Pfeilen muss deutlich erkennbar sein, dass das Ziel noch nicht frei ist (z. B. Bogen vor das Ziel stellen).
 - 8** Das Benutzen von **Armbrüsten, Compoundbögen** und **Jagdspitzen** ist **verboten!**
 - 9** Hunde sind sicher zu führen.
 - 10** Das Bogenschießen unter **Alkohol-/Drogeneinfluss** ist **verboten.**
 - 11** Auf dem Parcours herrscht in Anlehnung an die waldgesetzlichen Bestimmungen **absolutes Rauchverbot.**
 - 12** Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Benutzung des Parcours nur in **Begleitung** eines Erziehungsberechtigten oder Bevollmächtigten gestattet. Der Erziehungsberechtigte/Bevollmächtigte haftet für den Minderjährigen!
 - 13** Ungeübte Schützen dürfen den Parcours nur in Begleitung eines erfahrenen Bogenschützen benutzen.
 - 14** Jeder Bogenschütze hat die Einhaltung der **Sicherheitsbestimmungen** zu befolgen – hierzu gehören insbesondere folgende Weisungen:
 - Spann-, Ziel- und Schussvorgang dürfen erst erfolgen, nachdem deutlich zu erkennen ist, dass sich niemand mehr im Gefahrenbereich vor oder hinter dem Ziel befindet.
 - Der Bogen mit aufgelegtem Pfeil darf nur am Abschusspflöck in Richtung der Zielscheibe ausgezogen werden.
 - Der Spann-, Ziel-, und Schussvorgang beim Auszug des Bogens dürfen nicht über die Scheibenoberkante hinausgehen.
 - 15** Die Benutzer tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.
 - 16** Mit Benutzung des Parcours erklärt jeder Schütze den Verzicht auf Ansprüche aller Art bei Sach- und Personenschäden, insbesondere gegenüber dem Bogensportverein **BSC aartal poachers Hohenahr e.V.**, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung durch den Parcoursbetreiber.
 - 17** Personen, die gegen diese Ordnung verstoßen, können vom Parcoursgebiet verwiesen werden.
- Bitte lasst – auch im Interesse des Naturschutzes – keine Abfälle oder Pfeilbruch auf dem Parcours zurück! Fundpfeile bitte am Anmeldeschuppen abgeben – der/die Besitzer(in) wird sich freuen!**
- Der Vereinsvorstand

www.aartal-poachers.de

Christof Asam (Vorsitzender) · Freithofstraße 7 · 35644 Hohenahr · Tel. 0171 8884238 · eMail info1@aartal-poachers.de